

3M Österreich GmbH
Brunner Feldstraße 63
A-2380 Perchtoldsdorf
Tel: 01/86 686 - 475 DI Irene Fromwald
Notruf (Tag und Nacht): 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

=====

3M Sicherheitsdatenblatt

=====

Dokument : 11-1919-7 Ausgabedatum : 04.11.2003
Version : 5.01 Ersetzt : 04.06.2003

Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG und 93/112/EWG

1 STOFF- UND ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:
3M SCOTCHCAST Kabelharz 4
ID-Nummer:
DE-7110-3760-1 DE-7110-4906-9 DE-7000-1624-4 DE-7000-1625-1
DE-7000-1626-9

2 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN VON BESTANDTEILEN

Chemischer Name:	CAS-Nr.	Gehalt (Gew%)
Teil A	keine CAS-Nummer	
Bisphenol-A Epichlorhydrin Copolymer	25068-38-6	55.0 - 70.0
Gefahrensymbole und R-Sätze: Xi (reizend), N (umweltgefährlich); R 36-38-43-51-53.		
Phenol-Formaldehydpolymer Glycidylether	28064-14-4	25.0 - 40.0
Gefahrensymbole und R-Sätze: Xi (reizend), N (umweltgefährlich); R 36-38-43-51/53 (Lieferanteneinstufung).		
Alkyl(C10-C16)Glycidylether	68081-84-5	1 - 5
Teil B	keine CAS-Nummer	
Bisphenol-A Epichlorhydrin Copolymer	25068-38-6	1 - 5
Gefahrensymbole und R-Sätze: Xi (reizend), N (umweltgefährlich); R 36-38-43-51-53.		
Fettsäuren, Tallöl-, Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin	68919-79-9	15 - 20
Gefahrensymbole und R-Sätze: Xi (reizend); R 36/38-43 (3M Einstufung).		

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige Gefahrensymbole und R-Sätze: T (giftig); R Carc.Cat. 2 - 45.	64741-88-4	15 - 20
N-Aminoethylpiperazin Gefahrensymbole und R-Sätze: Xn (gesundheitsschädlich), C (ätzend); R 21-22-34-43-52-53.	140-31-8	15 - 20
aromatische Kohlenwasserstoff-Öle, partiell hydriert Gefahrensymbole und R-Sätze: keine (3M Einstufung)	38640-62-9	1.0 - 5.0
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol Gefahrensymbole und R-Sätze: Xn (gesundheitsschädlich), Xi (reizend); R 22-36-38.	90-72-2	1.0 - 5.0
4-Nonylphenol, verzweigt Gefahrensymbole und R-Sätze: C (ätzend), N (umweltgefährlich), Xn (gesundheitsschädlich); R 22-34-50-53.	84852-15-3	35 - 40
Phenol-Formaldehydpolymer Glycidylether Gefahrensymbole und R-Sätze: Xi (reizend), N (umweltgefährlich); R 36-38-43-51/53 (Lieferanteneinstufung).	28064-14-4	1 - 5
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	0.1 - 1.0

3 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R-Sätze:

R 34: Verursacht Verätzungen. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4 ERSTE-HILFE

nach Augenkontakt:

Die Augen sofort mit viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten).
Sofort Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt rufen. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

nach Einatmen:

Bei Auftreten von Beschwerden/Symptomen betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt rufen.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Betroffener Person zwei Glas Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

5 MASSNAHMEN BEI STÖRFÄLLEN, UNFÄLLEN UND BRÄNDEN

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Vorsichtsmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Raum belüften. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit Universalbindemittel aufnehmen. Verschüttetes Material einsammeln. Rückstände aufwischen. In einen verschließbaren Behälter geben.

Umweltschutzmaßnahmen:

Abfälle nach Abstimmung mit kommunalen Gegebenheiten / Behörden zusammen mit brennbarem Material in einer dafür zugelassenen Verbrennungsanlage beseitigen. Vollständig ausgehärtetes (oder polymerisiertes) Material kann als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

6 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall:

Siehe Punkt 10.3.

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Voll-Schutzanzug einschließlich Helm tragen, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile. Wasser oder Schaum kann Schaumentwicklung bewirken.

Besondere Schutzmassnahmen/-ausrüstung:

Nicht bestimmt.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Bei Raumtemperatur lagern.

Unverträgliche Materialien:

Hinweise zum Brandschutz:

Beim Umgang mit dem Material nicht rauchen.

Hinweise zum Explosionsschutz:

Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Expositionsbegrenzung:

Siehe Hinweise unter Punkt 15.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Handschutz:

Bei der Handhabung des Materials geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Butylkautschuk. Neopren. Nitrilkautschuk. Polyethylen. Polyvinylchlorid.

Hautschutz / Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden. Eine oder mehrere der folgenden persönlichen Schutzmaßnahmen ergreifen (falls nötig), um Hautkontakt zu vermeiden: Schürze. Die Schutzkleidung (ausgenommen die Handschuhe) sollte aus einem der folgenden Materialien bestehen: Neopren. Nitrilkautschuk.

Atenschutz:

Die beim Härteprozess freigesetzten Dämpfe nicht einatmen.

Verschlucken:

Nach Gebrauch und vor dem Essen Hände waschen.

Empfohlene Belüftungsmaßnahmen:

In gut gelüfteten Bereichen verwenden.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form / Farbe / Geruch: Teil A: flüssig; klar, gelb;
Eigengeruch; Teil B: flüssig; schwarz

pH-Wert:	n.a.
Zustandsänderung: Siedepunkt:	n.a.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	> 150 °C
Zündtemperatur nach DIN 51 794:	n.b.
Untere Explosionsgrenze:	n.b.
Obere Explosionsgrenze:	n.b.
Dampfdruck:	n.a.
Löslichkeit in Wasser:	null
Spezifisches Gewicht / Dichte:	0.9 - 1.2 g/cm ³ (Wasser=1)
Dampfdichte:	n.a.
Flüchtige organische Bestandteile:	n.b.
Verdunstungsrate:	n.a.
Viskosität, kinematische:	2.500 - 3.500 centipoise

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Stickoxide.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen:
Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluß, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Hautverätzungen (chem. Verätzung): Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, Schmerzen, Blasenbildung, Ulkusbildung, Abschälen der Haut und Narbenbildung einschließen. Einmalige Exposition kann bewirken: Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Bei längerer oder wiederholter Überexposition oberhalb erlaubter Grenzwerte -> Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome: Reizungen im Rachenraum, Husten und Niesen.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Einmaliges Verschlucken einer relativ großen Menge dieses Materials kann zu Erkrankungen führen. Reizungen des gastrointestinalen Gewebes: Schmerzen, Übelkeit, Durchfall und Erbrechen.

Informationen zur Karzinogenität:

Ruß/Kohlenstoffschwarz (Benzolextrakt C.A.S.Nr. 1333-86-4) ist ein potentiell krebserzeugender Stoff, der im Tierversuch bei oraler Aufnahme (Futterzusatz) Magen- und Hautkrebs verursacht hat (IARC: möglicherweise krebserzeugend beim Menschen - Kategorie 2B).

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Weitere ökotoxische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend).

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt (ungebraucht/unverändert):

Gefährlicher Abfall gemäß ÖNORM S 2100 (Ausgabe Sept.1997);
Abfallschlüsselnummer 55903, Harzrückstände nicht ausgehärtet.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

GGVSee/IMDG:

Teil A:

Environmentally hazardous substance, liquid,
n.o.s. (Epoxy resin)
1. Risk: 9 / 2. Risk: --

UN-No: 3082; PG: III; EMS: none;
Teil B:
Amines, liquid, corrosive, n.o.s.
(N-Aminoethylpiperazine); Marine Pollutant (Nonylphenol);
1.risk:
8; 2.risk: --; UN-NR.: 2735; Packgr: III EMS: 8-05; P.I.: P001.

ICAO/IATA:
Teil A:
Environmentally hazardous substance, liquid,
n.o.s. (Epoxy resin)
UN-Nr.: 3082; Class: 9; PG: III
Teil B:
Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (N-Aminoethylpiperazine)
1.risk: 8; 2.risk: --; UN-NR.: 2735; Packgr.: III; Verpackung
nicht für Luftfracht geeignet.

ADR/RID:
Teil A:
Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
flüssiges Epoxidharz
UN-Nr.: 3082; Klasse: 9; Verpackungsgruppe: III;
Klassifizierungscode: M6;
Verpackungsanweisung: P001.
Teil B:
Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (N-Aminoethylpiperazin,
Nonylphenol);
UN-Nr.: 2735; Klasse: 8; Verpackungsgruppe III;
Klassifizierungscode: C7;
Verpackungsanweisung: P001

Kleinmengenregelung: Nach Spalte 7 der Tabelle A
(Verzeichnis der gefährlichen Güter) ist der Transport von 3l je
Innenverpackung und 12l je Versandstück (bzw 3l je
Innenverpackung und 12l und 20kg je Versandstück bei Dehn- oder
Schrumpffolienverpackungen) als begrenzte Menge möglich.

15 VORSCHRIFTEN

15.1 EG-Richtlinien:

Enthält:

Teil A: Epoxidharz Bisphenol A/Epichlorhydrin Copolymer (MG<700);
Phenol/Formaldehyd Polymer-Glycidylether;
Teil B: Fettsäuren,
Tallöl-, Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin;
N-Aminoethylpiperazin; Epoxidharz Bisphenol A/Epichlorhydrin
Copolymer (MG<700); Phenol/Formaldehyd Polymer-Glycidylether

Gefahrensymbol:

C; ätzend N, umweltgefährlich;

R-Sätze:

R 34: Verursacht Verätzungen. R 22: Gesundheitsschädlich beim

Verschlucken. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Enthält Epoxidharze. Zusätzliche Hinweise des Herstellers beachten. S 60: Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.2 Nationale Vorschriften:

Sonstige Vorschriften:

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz; Chemikalienverordnung;

16 SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Fehlerkorrektur in Punkt 12.

Abkürzungen:

n.a. nicht anwendbar
n.b. nicht bekannt
n.d. nicht definiert

Alle Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur bezüglich der Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich, auch in Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse, für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Ansprechpartner:

DI Irene Fromwald, Tel: 01 / 86 686-475

Notruf (Tag und Nacht): 01 / 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

